

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Per E-Mail: recht-post@e-control.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
V QND 01/26

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0294/Hü
DI Claudia Hübsch

Durchwahl
3007

Datum
03.06.2026

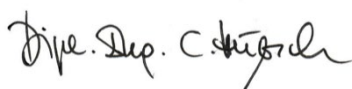
Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die NetzdienstleistungsVO Strom 2012 geändert wird (END-VO 2012 - Novelle 2026); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs zur Novelle der Netzdienstleistungs-Verordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Verteilernetzbetreiber haben für jeden Netzbenutzer in seinem Netzgebiet die Spannungsqualität an der Übergabestelle entsprechend der OVE EN 50160 sicherzustellen. Die Überwachung der Einhaltung dieses Standards ist in § 14 Abs 3 END-VO 2012 festgelegt und umfasst insbesondere Messungen. Die Regelungen der Überwachung der Einhaltung des Standards der Spannungsqualität in der END-VO 2012 sollen aufgrund der bisherigen Erfahrungen und technischen Entwicklungen seit deren Erlassung geändert werden. Die Regelungen sollen grundsätzlich mit 1. Jänner 2027 in Kraft treten. Um den Netzbetreibern ausreichend Vorbereitungszeit für die Messung in der Niederspannung gemäß § 14 Abs 3 Z 4 dieser Verordnung (Messungen für 0,1% der Bezugspunkte) zu geben, soll diese Verpflichtung erst mit 1. Jänner 2028 in Kraft treten. Die Anpassung an den Stand der Technik ist positiv zu sehen. Gegen die Novelle besteht kein Einwand.

Freundliche Grüße



Dipl.-Ing. Claudia Hübsch